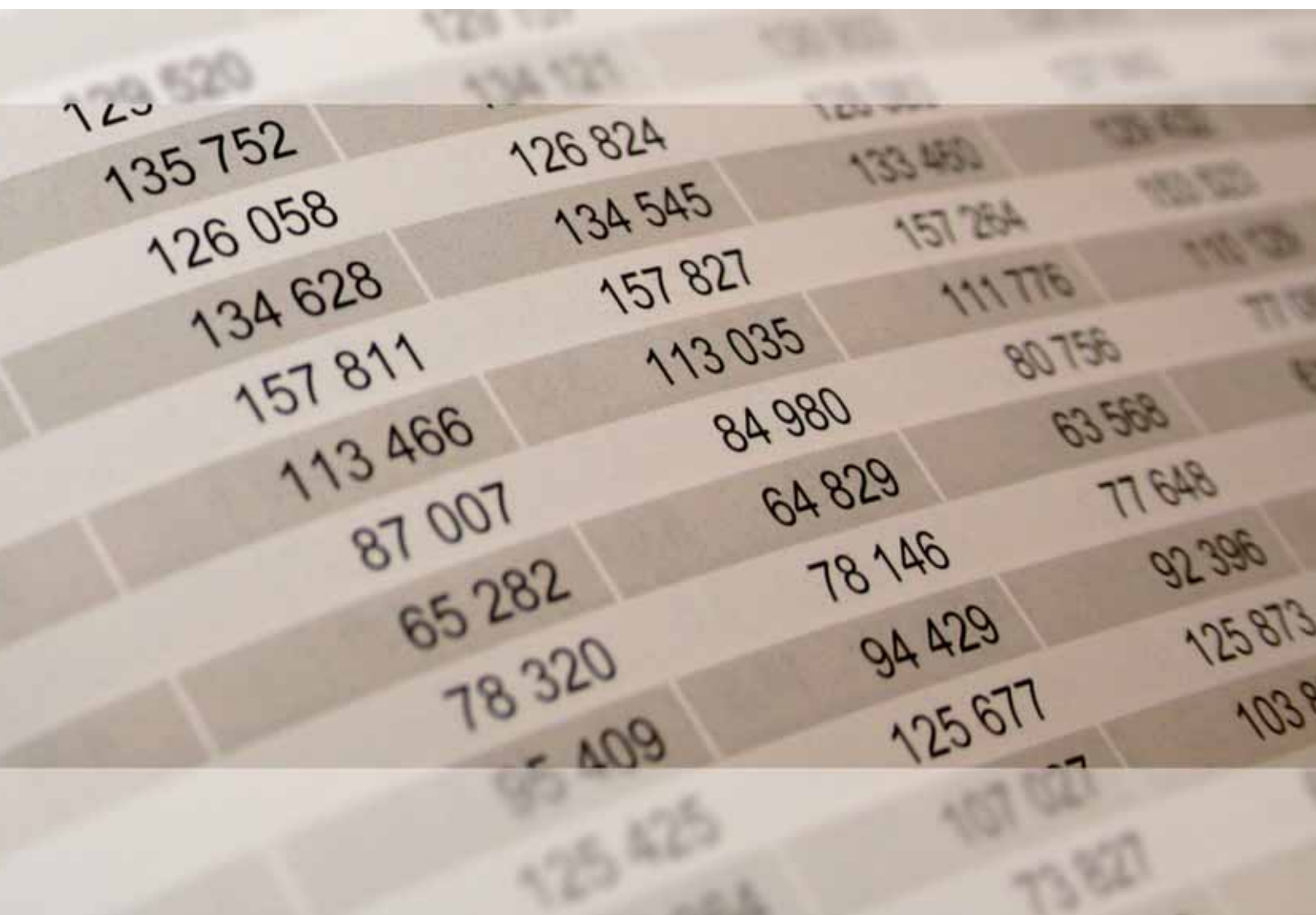




2018

STATISTISCHE BERICHTE



Zeichenerklärungen

- nichts vorhanden
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Auf- und Ausgliederungen von Summen:

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort „davon“ kenntlich gemacht, die teilweise/unvollständige Ausgliederung durch das Wort „darunter“. Die teilweise/unvollständige Ausgliederung nach verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen (d.h. die Summe der Ausgliederungspositionen beinhaltet Mehrfachzählungen) ist durch die Worte „und zwar“ gekennzeichnet.

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik	5
--	----------

Glossar	9
----------------------	----------

Abbildung	15
------------------------	-----------

Tabellen

Übersicht

T 1.1	Bevölkerung in Lebensformen 2013–2016.....	16
-------	--	----

T 1.2	Familien 2016 nach Alter und Zahl der ledigen Kinder.....	17
-------	---	----

Ehepaare

T 2.1	Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2016 nach höchstem allgemeinen Schulabschluss der Ehepartner.....	18
-------	---	----

T 2.2	Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2016 nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss der Ehepartner	19
-------	---	----

T 2.3	Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2016 nach Erwerbsbeteiligung und Vollzeit-/Teilzeittätigkeit der Ehepartner	20
-------	---	----

T 2.4	Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2016 nach monatlichem Nettoeinkommen der Ehepartner	21
-------	---	----

T 2.5	Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2016 nach überwiegendem Lebensunterhalt der Ehepartner	22
-------	--	----

T 2.6	Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2016 nach Staatsangehörigkeit der Ehepartner.....	23
-------	---	----

T 2.7	Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2016 nach Migrationshintergrund.....	23
-------	--	----

Lebensgemeinschaften

T 3.1	Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2016 nach höchstem allgemeinen Schulabschluss der Lebenspartner.....	24
-------	--	----

T 3.2	Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2016 nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss der Lebenspartner.....	25
-------	---	----

T 3.3	Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2016 nach Erwerbsbeteiligung und Vollzeit-/Teilzeittätigkeit der Lebenspartner.....	26
-------	---	----

T 3.4	Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2016 nach monatlichem Nettoeinkommen der Lebenspartner	27
-------	--	----

T 3.5	Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2016 nach überwiegendem Lebensunterhalt der Lebenspartner	28
-------	---	----

T 3.6	Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2016 nach Staatsangehörigkeit der Lebenspartner	29
-------	---	----

T 3.7	Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2016 nach Migrationshintergrund	29
-------	---	----

Alleinstehende und Alleinerziehende

T 4.1	Alleinstehende und Alleinerziehende 2016 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und höchstem allgemeinen Schulabschluss	30
T 4.2	Alleinstehende und Alleinerziehende 2016 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und höchstem beruflichen Bildungsabschluss.....	31
T 4.3	Alleinstehende und Alleinerziehende 2016 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht sowie Erwerbsbeteiligung und Vollzeit-/Teilzeittätigkeit	32
T 4.4	Alleinstehende und Alleinerziehende 2016 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und monatlichem Nettoeinkommen	33
T 4.5	Alleinstehende und Alleinerziehende 2016 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und überwiegendem Lebensunterhalt	34
T 4.6	Alleinstehende und Alleinerziehende 2016 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und Staatsangehörigkeit	35
T 4.7	Alleinstehende und Alleinerziehende 2016 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und Migrationshintergrund	35

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Der Mikrozensus ist eine jährliche repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland und Europa. Seit 1991 liefert der Mikrozensus Ergebnisse zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung im wiedervereinigten Deutschland (in den alten Bundesländern bereits seit 1957). Das Kernprogramm des Mikrozensus erfasst vielschichtige soziodemografische und erwerbsstatistische Merkmale, beispielsweise zu der Bevölkerungsstruktur, Lebensformen, Schul- und Berufsbildung, Einkommen sowie Erwerbsbeteiligung. Jährlich wechselnde Zusatzprogramme erfassen Merkmale zu Gesundheit, Wohnsituation, dem Krankenversicherungsschutz sowie dem Pendlerverhalten der Bevölkerung. In den Mikrozensus ist auch die Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union (EU Labour Force Survey) integriert. Das umfangreiche Informationsspektrum macht den Mikrozensus zu einer wichtigen Datenquelle für Politik, Wissenschaft und die breite Öffentlichkeit.

Rechtsgrundlage

- „Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte“ (Mikrozensusgesetz 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1926). Das Mikrozensusgesetz ist zeitlich befristet. Für die Erhebung nach dem Mikrozensusgesetz besteht Auskunftspflicht.
- Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates der Europäischen Union vom 9. März 1998 zur „Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft“ (ABl. L 77 S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung (EU) Nr. 545/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 15. Mai 2014 (ABl. L 163 S. 10). Die EU-weite Arbeitskräfteerhebung (EU Labour Force Survey) in Deutschland in den Mikrozensus integriert. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

Erhebungsumfang

Der Mikrozensus ist eine repräsentative Stichprobenerhebung mit einem Auswahlsatz von einem Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobe wird per Zufallsverfahren ausgewählt. In die Stichprobe werden nicht Personen, sondern Adressen gezogen. Das Stichprobenverfahren ist die einstufige Klumpenstichprobe. Auswahlseinheiten sind Klumpen bzw. künstlich abgegrenzte Flächen (Auswahlbezirke), die Gebäude oder Gebäudeteile umfassen. Alle Personen in einem Auswahlbezirk werden als Erhebungseinheiten befragt. In Rheinland-Pfalz sind dies rund 42 000 Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften. Einmal in die Stichprobe gezogene Adressen werden in fünf aufeinander folgenden Jahren jeweils viermal befragt. Jährlich wird ein Viertel der Stichprobe ausgetauscht. Die aus einem Auswahlbezirk wegziehenden Personen werden nicht weiter befragt, sondern durch zuziehende Personen ersetzt. Die zu befragenden Personen (Adressen) werden gleichmäßig über das Jahr verteilt befragt. Berichtszeitpunkt ist stets der letzte Mittwoch vor der Befragung.

Regionale Ebene

Der Mikrozensus wird für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Die in den Mikrozensus integrierte Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union wird in 33 Ländern (EU- und EFTA-Mitgliedstaaten sowie zwei EU-Beitrittskandidaten) durchgeführt. Ergebnisse des Mikrozensus für Rheinland-Pfalz werden nachgewiesen für Rheinland-Pfalz insgesamt, die Statistische Regionen Koblenz, Trier und Rheinhessen-Pfalz sowie die Planungsregionen Mittelrhein-Westerwald, Rheinhessen-Nahe, Trier, Rhein-Neckar (rheinland-pfälzischer Teil) und Westpfalz.

Berichtskreis

Grundlage des Mikrozensus ist die Bevölkerung in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften (beispielsweise Kinder-, Alten-, Pflegeheime, Justizvollzugsanstalten) am Haupt- und Nebenwohnsitz (sogenannte wohnberechtigte Bevölkerung). Ausgenommen sind ausländische Streitkräfte und ausländische diplomatische Vertreter/-innen sowie deren Familienangehörige. Personen ohne Wohnung (Obdachlose) werden nicht erfasst.

Die Ergebnisse des Mikrozensus beziehen sich auf unterschiedliche Teilmassen der Erhebungsgesamtheit, sogenannte Bevölkerungskonzepte.

- **Erhebungsgesamtheit:** Bevölkerung in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften am Haupt- und Nebenwohnsitz (wohnberechtigte Bevölkerung).
- **Personenbezogene Ergebnisse:** Bevölkerung am Hauptwohnsitz.
- **Haushaltsbezogene Ergebnisse:** a) Bevölkerung in Privathaushalten am Haupt- und Nebenwohnsitz (beispielsweise zur Betrachtung der Inanspruchnahme von Wohnraum und Infrastruktureinrichtungen). b) Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz (Hauptwohnsitz des Haupteinkommensbeziehers bzw. der Bezugsperson des Haushalts) (beispielsweise zur Betrachtung ökonomischer Aspekte wie Einkommen und/oder Konsum).*
- **Lebensformenbezogene Ergebnisse:** Bevölkerung in Lebensformen am Hauptwohnsitz (Hauptwohnsitz der Bezugsperson der Lebensform).*

Zu den Lebensformen zählen Paare mit und ohne ledige Kinder, Alleinerziehende mit ledigen Kindern sowie Alleinstehende ohne Partner und ohne ledige Kinder. Lebensformen beziehen sich immer auf einen gemeinsamen Haushalt. Ab dem Mikrozensus 2005 können mehrere Lebensgemeinschaften in einem Haushalt erfasst werden. Bis 2005 konnte dagegen jeder Haushalt nur eine Lebensform umfassen, und zwar die Lebensform der Bezugsperson des Haushalts.

* Ausschlaggebend für die Zuordnung zum Hauptwohnsitz ist die Angabe der Bezugsperson des Haushalts bzw. der Lebensform. Bezugsperson eines Haushalts ist seit dem Mikrozensus 2005 der Haupteinkommensbezieher bzw. die Haupteinkommensbezieherin des Haushalts; bis 2005 ist die Bezugsperson die erste im Fragebogen eingetragene Person. Bezugsperson einer Lebensform ist bei Ehepaaren der Ehemann, bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften der männliche Partner und bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften der ältere der beiden Partner. Bei Alleinerziehenden und Alleinstehenden gilt die Person selbst als Bezugsperson. Personen unter 15 Jahren können nicht Bezugspersonen von Haushalten bzw. Lebensformen sein.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Erhebungsmerkmale: Der Mikrozensus liefert Informationen zu einer Vielzahl von Erhebungsmerkmalen, u. a. zu demografischen Aspekten, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund, Haushaltszusammenhang, Lebensunterhalt und Einkommen, Bildungsabschlüssen, Arbeitsmarktbeteiligung, Wohnsituation. Dieser Bericht umfasst nur einen kleinen Ausschnitt aus dem breiten Informationsmaterial des Mikrozensus. Weitere Ergebnisse des Mikrozensus werden in anderen umfangreichen Publikationen des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Berichtszeitraum/-zeitpunkt: Die Erhebung ist gleichmäßig über das Jahr verteilt (kontinuierliche Erhebung). Der Berichtszeitraum für die Befragten ist (seit dem Mikrozensus 2005; siehe die untenstehenden Informationen zur Vergleichbarkeit) die letzte Kalenderwoche vor der Befragung (gleitende Berichtswoche). Ergebnisse des Mikrozensus werden als Jahresdurchschnittswerte ermittelt.

Hochrechnung

Mit der Hochrechnung werden die Stichprobenergebnisse an ausgewählte Eckwerte aus der Bevölkerungsstatistik (laufende Bevölkerungsfortschreibung und Ausländerzentralregister) angepasst (gebundene Hochrechnung). Die verwendeten Bevölkerungseckwerte beinhalten die Merkmale Geschlecht, Staatsangehörigkeit bzw. Staatsangehörigkeitsgruppe (deutsch, nicht-deutsch; seit dem Mikrozensus 2005: deutsch, türkisch, EU-25 und nicht-EU-25) und – seit dem Mikrozensus 2005 – Altersklasse (unter 15 Jahre, 15 bis 44 Jahre, 45 Jahre und älter). Die Hochrechnung erfolgt quartalsweise für unterschiedliche regionale Ebenen (Bundesland, Regierungsbezirk, regionale Anpassungsschicht). Jahresergebnisse werden mit dem arithmetischen Mittel der jeweiligen Quartalfaktoren hochgerechnet.

Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ist aufgrund der folgenden methodischen Änderungen ab den Berichtsjahren 2005, 2013 und 2016 zu den jeweiligen Vorjahren eingeschränkt:

- **Unterjährige Erhebung ab dem Berichtsjahr 2005:** Seit dem Mikrozensus 2005 beziehen sich die Befragungen der Bevölkerung auf unterschiedliche (kontinuierlich gleitende) Wochen im jeweiligen Berichtsjahr; bis 2004 dagegen auf eine feste Woche.
- **Hochrechnung auf Basis des Zensus 2011 ab dem Berichtsjahr 2013:** Seit dem Mikrozensus 2013 werden die Stichprobenergebnisse mit Hilfe der fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen des Zensus 2011 auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet; bis 2012 dagegen mit Hilfe der Fortschreibungen der Volkszählung 1987 (für die alten Bundesländer) und des zentralen Einwohnerregisters der DDR 1990 (für die neuen Bundesländer).
- **Stichprobe auf Basis des Zensus 2011 ab dem Berichtsjahr 2016:** Seit dem Mikrozensus 2016 basiert die Auswahl der Stichprobe auf den fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen des Zensus 2011; bis 2015 dagegen auf den Fortschreibungen der Volkszählung 1987 und des zentralen Einwohnerregisters der DDR 1990 (respektive für die alten und neuen Bundesländer).

Besondere fachliche Hinweise

Stichprobenbedingte Fehler: Die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse auf die Gesamtheit der Bevölkerung ist eine Schätzung. Der damit verbundene stichprobenbedingte Fehler (Zufallsfehler) lässt sich mit Hilfe des einfachen relativen Standardfehlers berechnen. Dieser definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, in dem der zu schätzende wahre Wert der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68% liegt. So besagt ein einfacher relativer Standardfehler von 10%, dass der wahre Wert der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von 68% in einem Intervall von +/- 10% um das hochgerechnete Stichprobenergebnis liegt.

Um statistisch zuverlässige Informationen zu liefern, wird die Veröffentlichung der Mikrozensusergebnisse bei großen einfachen relativen Standardfehlern eingeschränkt (Qualitätssicherung). Der relative Standardfehler ist umso größer, je schwächer eine Merkmalsausprägung besetzt ist. Im Mikrozensus gelten Jahresergebnisse mit Merkmalsausprägungen von 10 000 oder mehr Einheiten aufgrund des niedrigen einfachen relativen Standardfehlers von 5% oder weniger als statistisch sicher und werden ohne Einschränkungen ausgewiesen. Jahresergebnisse mit einer Merkmalsausprägung

- von unter 5 000 Einheiten sind aufgrund ihres großen einfachen relativen Standardfehlers von über 15% mit einem geringen Aussagewert behaftet und werden nicht ausgewiesen. Sie werden durch einen Schrägstrich / ersetzt.
- zwischen 5 000 und unter 10 000 Einheiten sind mit einem Standardfehler von über 10% in ihrer Aussagekraft eingeschränkt und werden in Klammern () ausgewiesen.

An diese Grenzen stoßen die Mikrozensusergebnisse insbesondere bei Auswertungen mit starker Regionalisierung und/oder mit detaillierter, fachlicher Untergliederung (beispielsweise bei Auswertungen für einzelne Berufsgruppen).

Glossar

Aktiv Erwerbstätige

Zu den „aktiv“ Erwerbstätigen zählen alle Erwerbstätigen, die in der Berichtswoche gearbeitet haben.

Alleinerziehende

Alleinerziehende sind Elternteile und Erziehungsberechtigte, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/in mit minder- oder volljährigen ledigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben.

Alleinstehende

Alleinstehende sind Personen, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in und ohne ledige Kinder in einem Haushalt leben. Unbedeutsam ist hierbei der Familienstand der alleinstehenden Person. So können Alleinstehende als ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Personen in Ein- oder Mehrpersonenhaushalten wohnen. Sie können in einem Haushalt mit ausschließlich familienfremden Personen (Nichtverwandten) oder mit (nicht geradlinig bzw. seiten-) verwandten Haushaltsmitgliedern leben, beispielsweise als Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Cousin oder Cousine.

Allgemeiner Schulabschluss

Fachhochschul/Hochschulreife:

- **Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife**
Die allgemeine Hochschulreife (Abitur) kann an einem Gymnasium, am Gymnasialzweig einer integrierten Gesamtschule erworben werden oder konnte an der erweiterten Oberschule in der ehemaligen DDR erworben werden. Die fachgebundene Hochschulreife wird an einer entsprechenden beruflichen Schule erreicht (berufliches Gymnasium, Berufsfachschule; Fachakademie).
- **Fachhochschulreife**
Sie kann an einer beruflichen Schule (z. B.: Fachhochschule, berufliches Gymnasium, Berufsfachschule), und an einer allgemein bildenden Schule mit Abschluss der 12. Klasse eines Gymnasiums erworben werden.

Volksschul-/Hauptschulabschluss:

- **Haupt- (Volks-) schulabschluss**
Dieser Abschluss kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht von derzeit 9 bis 10 Schuljahren erreicht werden. Der Volksschulabschluss ist dem Hauptschulabschluss gleichgestellt.
- **Abschluss der polytechnischen Oberschule in der ehemaligen DDR**
Abschluss der 8. oder 9. Klasse der polytechnischen Oberschule in der ehemaligen DDR.

Realschulabschluss (Mittlere Reife) o. Ä.:

- **Realschulabschluss (Mittlere Reife) o. Ä.**
Ein Realschulabschluss ist das Abschlusszeugnis u. a. einer Realschule (oder Mittelschule), eines Realschulzweiges an Gesamtschulen oder einer Abendrealschule. Als gleichwertig gilt das Versetzungszeugnis in die 11. Klasse eines Gymnasiums, das Abschlusszeugnis einer Berufsaufbau- oder Berufsfachschule.
- **Abschluss der polytechnischen Oberschule in der ehemaligen DDR**
Abschluss der 10. Klasse der polytechnischen Oberschule in der ehemaligen DDR.

Hinweis:

Die Personen ohne allgemeinen Schulabschluss umfassen auch Personen, die zwar eine Schule besucht und dabei einen Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch erreicht haben, dieser Abschluss aber nicht dem deutschen Hauptschulabschluss bzw. dem früheren Volksschulabschluss entspricht.

Ausländer/-innen

Alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, d. h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören somit auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländer/-innen. Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes. Sie werden somit statistisch nicht erfasst.

Beruflicher Bildungsabschluss

Ausgewiesen wird die Bevölkerung ab 15 Jahren ohne Personen, die sich noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden, nach dem jeweils höchsten beruflichen Abschluss. Die Bevölkerung "mit Berufsabschluss" enthält auch Personen, die keine Angaben zur Art des Abschlusses gemacht haben. Die Bevölkerung "Insgesamt" enthält neben den Personen mit oder ohne Berufsabschluss auch diejenigen, die keine Angaben zum Vorhandensein eines Abschlusses gemacht haben.

Lehre/Berufsausbildung:

- **Lehre/Berufsausbildung**

Eine Lehre/Berufsausbildung im dualen System kann nach mindestens 2 Jahren Dauer erfolgreich abgeschlossen werden. Die Ausbildung findet dabei gleichzeitig in den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen statt.

Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.:

- **Abschluss einer Fachschule in der DDR**

Diesen Abschluss haben Personen erworben, die dort eine Fach- und Ingenieurschule, z. B. für Grundschullehrer, Ökonomen, Bibliothekare, Werbung und Gestaltung abgeschlossen haben.

- **Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss**

Ein Meisterabschluss liegt vor, wenn die befragte Person eine Meisterprüfung vor einer Kammer (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer usw.) abgelegt hat. Fach-/Technikerschulen werden in der Regel freiwillig nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung oder praktischen Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht und vermitteln eine vertiefte berufliche Fachbildung. Einbezogen ist auch der Abschluss an einer zwei- oder dreijährigen Fachakademie und einer Berufsakademie.

Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion

- **Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss)**

Diesen Abschluss haben Personen, die das Studium an Fachhochschulen (einschließlich Verwaltungsfachhochschulen) abgeschlossen haben. Weiterhin sind hier auch die früheren Ausbildungsgänge an höheren Fachschulen für Sozialwesen, Sozialpädagogik, Wirtschaft usw. und an Polytechniken sowie frühere Ingenieurschulen nachgewiesen.

- **Hochschulabschluss (wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule)**

Dieser Abschluss bezieht sich auf Personen, die das Studium an Universitäten, Gesamthochschulen, Fernuniversitäten, technischen Hochschulen und pädagogischen sowie theologischen und Kunst- und Musikhochschulen abgeschlossen haben.

- **Promotion**

Promotion oder Doktorprüfung setzt in der Regel eine andere erste akademische Abschlussprüfung voraus, kann aber auch in einigen Fällen der erste Abschluss sein.

Sonstige:

- **Berufsvorbereitungsjahr**

Bereitet Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vor.

- **Anlernausbildung**

Dies ist die Qualifizierung eines/r Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung. Die Anlernausbildung wurde durch das Berufsbildungsgesetz von 1969 abgeschafft, daher können nur Personen, die 1953 oder früher geboren sind, bis 1969 eine Anlernausbildung absolviert haben.

- **Berufliches Praktikum**

Als berufliches Praktikum gilt eine mindestens einjährige (früher sechsmonatige) praktische Ausbildung im Betrieb (z. B. technisches Praktikum).

Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

Die Ergebnisse des Mikrozensus beziehen sich auf unterschiedliche Teilmassen der Erhebungsgesamtheit, sogenannte Bevölkerungskonzepte (siehe Informationen zur Statistik).

Ehepaare

Zu den Ehepaaren gehören nur verheiratet zusammen lebende Personen. Hält sich ein Ehegatte zum Zeitpunkt der Erhebung zeitweilig oder dauerhaft außerhalb des befragten Haushalts auf und erteilt der befragte Ehepartner für ihn keinerlei Angaben, so gelten die Ehepartner zwar als verheiratet, aber getrennt lebend.

Erwerbsbeteiligung

Nach dem im Mikrozensus angewandten Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation – ILO) gliedert sich die Bevölkerung nach ihrer Beteiligung am Erwerbsleben in Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen.

Erwerbslose

Erwerbslose sind Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und innerhalb von zwei Wochen für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie bei einer Arbeitsagentur als Arbeitslose gemeldet sind. Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass das Verfügbarkeitskriterium erst ab dem Mikrozensus 2005 angewendet wird.

Erwerbstätige

Erwerbstätige sind Personen ab 15 Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschließlich Soldatinnen und Soldaten) oder selbstständig sind oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Darüber hinaus gelten auch Personen als Erwerbstätige, bei denen zwar eine Bindung zu einem Arbeitgeber besteht, die in der Berichtswoche jedoch nicht gearbeitet haben, weil sie z. B. (Sonder)Urlaub hatten oder sich in der Elternzeit befanden. Eine Person, die sich im (Sonder)Urlaub, in Elternzeit oder im Erziehungsurlaub befindet, der länger als drei Monate dauert, wird nur dann den Erwerbstätigen zugeordnet, wenn die Person in dieser Zeit Lohn, Gehalt oder eine soziale Unterstützung von mindestens der Hälfte des vorherigen Gehalts oder Lohns bezieht. Auch unbezahlt mithelfende Familienangehörige, Personen im freiwilligen Wehrdienst und Personen im Bundesfreiwilligendienst (auch Soziales Jahr) werden als Erwerbstätige erfasst.

Familien

Die Familie umfasst im Mikrozensus seit dem Jahr 2005* alle Eltern-Kind-Gemeinschaften. Das sind Ehepaare, nichteheliche (gemischtgeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff leibliche Kinder sowie Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits selbst Kinder versorgen, nicht mehr ledig sind oder mit einer Partnerin/einem Partner in einer Lebensgemeinschaft leben zählen als eigene Familie bzw. Lebensform.

Kinder

Ledige Personen ohne Lebenspartner/in und ohne eigene Kinder im Haushalt, die mit mindestens einem Elternteil in einem Haushalt leben. Als Kinder gelten im Mikrozensus leibliche Kinder sowie Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder, sofern die zuvor genannten Voraussetzungen vorliegen. Eine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht nicht.

Lebensformen

Lebensformen werden im Mikrozensus anhand der Elternschaft und anhand der Partnerschaft erfasst. Zu den Lebensformen zählen , Paare mit und ohne ledige Kinder, Alleinerziehende mit ledigen Kindern sowie Alleinstehende ohne Partner und ohne ledige Kinder . Lebensformen beziehen sich immer auf einen gemeinsamen Haushalt. Somit bleiben Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung unberücksichtigt.

Lebensgemeinschaften

Unter einer nichtehelichen (gemischtgeschlechtlichen) oder gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft wird im Mikrozensus eine Lebenspartnerschaft verstanden, bei der zwei gemischt- oder gleichgeschlechtliche Lebenspartner ohne Trauschein beziehungsweise zwei gleichgeschlechtliche Lebenspartner mit Trauschein oder notarieller Beglaubigung in einem Haushalt zusammen leben und gemeinsam wirtschaften.

Migrationshintergrund

Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

- zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer
- zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte
- (Spät-)Aussiedler
- mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen

Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen demnach Personen mit eigener Migrationserfahrung, als auch Personen, die keine eigene Migrationserfahrung haben, sondern Nachkommen von Zuwanderern sind. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges und ihre Nachkommen gehören nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, da sie und ihre Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind. Daneben gibt es noch eine kleine Gruppe von Personen, die mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland geboren sind und deren beide Elternteile keinen Migrationshintergrund haben.

Nettoeinkommen der Lebensform

Das Nettoeinkommen der Lebensform ist die Summe der persönlichen Nettoeinkommen aller Mitglieder der Lebensform. Für Lebensformen, die mit weiteren Lebensformen in einem Haushalt zusammen leben, kann gegebenenfalls auch kein Einkommen der Lebensform vorliegen. Wenn mindestens ein Mitglied der Lebensform selbstständige/r Landwirt/in in der Haupttätigkeit ist, wird kein Einkommen der Lebensform nachgewiesen.

Nichterwerbspersonen

Nach der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation – ILO) stellen Nichterwerbspersonen neben den Erwerbspersonen den Rest der Bevölkerung dar, sind also nicht erwerbstätig oder erwerbslos. Nichterwerbspersonen werden aber im Mikrozensus untergliedert in arbeitssuchende sowie nicht aktive Nichterwerbspersonen.

- Arbeitssuchende Nichterwerbspersonen sind Personen, die eine Arbeit suchen, jedoch nicht innerhalb der letzten vier Wochen aktiv nach einer Arbeit gesucht haben, nicht innerhalb der nächsten zwei Wochen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen oder die die Arbeitssuche erfolgreich abgeschlossen haben, die Tätigkeit aber erst nach mehr als drei Monaten aufnehmen.
- Nicht aktive Nichterwerbspersonen sind Personen, die keine Erwerbstätigkeit suchen, jünger als 15 Jahre oder 75 Jahre oder älter sind.

Persönliches monatliches Nettoeinkommen

Das persönliche Nettoeinkommen ist die Summe aller Einkunftsarten – ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge – im letzten Monat vor der Befragung. Die Angaben beruhen auf einer Selbsteinstufung der Befragten in vorgegebene Einkommensklassen. Bei Selbständigen in der Landwirtschaft und unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen wird das Nettoeinkommen nicht erfragt.

Staatsangehörigkeit

Unter Staatsangehörigkeit wird die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat verstanden. Personen, die Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz sind, werden als Deutsche nachgewiesen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit angeben, werden als Deutsche erfasst.

Teilzeitbeschäftigung

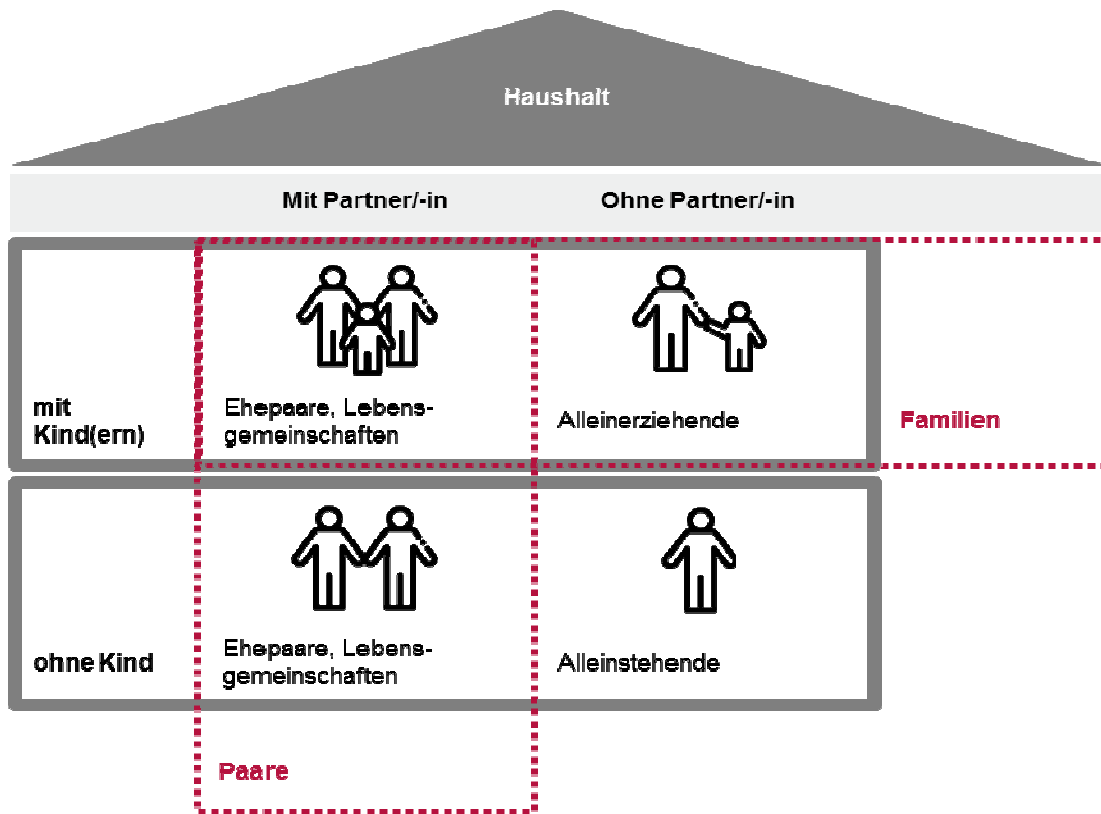
Die Ergebnisse zur Teilzeit beruhen zunächst auf einer Selbsteinstufung der Befragten. In Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit 1 bis einschl. 24 Wochenarbeitsstunden als teilzeitbeschäftigt in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden. Bei Personen mit Angabe von 25 bis einschl. 36 Wochenarbeitsstunden bleibt der Originalwert, d.h. die vorgenommene Selbsteinstufung erhalten.

Überwiegender Lebensunterhalt

Unterhaltsquelle, aus der überwiegend die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Die Angaben beruhen auf der Selbsteinschätzung der Befragten.

Vollzeitbeschäftigung

Die Ergebnisse zur Vollzeit beruhen zunächst auf einer Selbsteinstufung der Befragten. In Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit 37 und mehr Wochenarbeitsstunden als vollzeitbeschäftigt in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden. Personen mit Angabe von 25 bis einschl. 36 Wochenarbeitsstunden bleibt der Originalwert, d.h. die vorgenommene Selbsteinstufung erhalten.



T 1.1 Bevölkerung in Lebensformen 2013–2016*

Bevölkerung in Lebensformen	2013	2014	2015	2016
	1 000			
Bevölkerung in Lebensformen ohne Kind				
Ehepartner/-innen	976,4	972,9	991,3	961,6
Lebenspartner/-innen	165,0	178,2	177,5	157,8
Alleinstehende	803,8	817,0	836,5	871,4
Zusammen	1 945,2	1 968,2	2 005,4	1 990,7
Bevölkerung in Familien				
Ehepartner/-innen	852,3	836,7	823,2	858,5
Ledige Kinder	729,7	717,6	707,5	734,8
Lebenspartner/-innen	59,9	63,1	73,9	68,8
Ledige Kinder	42,9	46,3	52,3	49,7
Alleinerziehende	129,9	133,6	130,1	134,8
Ledige Kinder	183,7	188,1	184,0	186,1
Zusammen	1 998,3	1 985,6	1 970,9	2 032,8
Bevölkerung in Lebensformen insgesamt				
Ehepartner/-innen	1 828,8	1 809,7	1 814,5	1 820,1
Ledige Kinder	729,7	717,6	707,5	734,8
Lebenspartner/-innen	224,9	241,4	251,4	226,6
Ledige Kinder	42,9	46,3	52,3	49,7
Alleinerziehende	129,9	133,6	130,1	134,8
Ledige Kinder	183,7	188,1	184,0	186,1
Alleinstehende	803,8	817,0	836,5	871,4
Insgesamt	3 943,5	3 953,8	3 976,3	4 023,5

* Eingeschränkte Vergleichbarkeit (siehe Informationen zur Statistik).

T 1.2 Familien 2016 nach Alter und Zahl der ledigen Kinder

Zahl der Kinder	Insgesamt	davon:			
		Ehepaare	Lebens- gemeinschaften	Alleinerziehende	
				insgesamt	darunter Frauen
1 000					
Mit Kind(ern) unter 3 Jahren					
1 Kind	44,8	31,4	(7,1)	(6,4)	(6,0)
2 und mehr Kinder	51,9	42,9	/	/	/
Zusammen	96,8	74,3	11,4	11,1	10,7
Mit Kind(ern) von 3 bis unter 6 Jahren					
1 Kind	27,0	15,8	/	(7,4)	(7,0)
2 und mehr Kinder	66,2	56,0	/	(6,5)	(6,2)
Zusammen	93,3	71,8	(7,5)	13,9	13,2
Mit Kind(ern) von 6 bis unter 10 Jahren					
1 Kind	28,9	16,5	/	(9,4)	(8,5)
2 und mehr Kinder	94,3	78,4	/	10,9	10,0
Zusammen	123,2	94,9	(7,9)	20,3	18,5
Mit Kind(ern) von 10 bis unter 15 Jahren					
1 Kind	35,1	21,4	/	(9,8)	(8,2)
2 und mehr Kinder	114,2	93,8	(5,5)	14,8	13,7
Zusammen	149,4	115,2	(9,5)	24,6	21,9
Mit Kind(ern) von 15 bis unter 18 Jahren					
1 Kind	32,3	19,4	/	11,2	(9,0)
2 und mehr Kinder	79,7	64,4	/	12,5	11,1
Zusammen	112,0	83,8	/	23,7	20,1
Mit Kind(ern) von 18 Jahren und älter					
1 Kind	143,5	90,7	/	49,4	38,8
2 und mehr Kinder	108,7	86,3	/	20,7	17,2
Zusammen	252,3	177,0	(5,2)	70,1	56,0
Mit Kind(ern) ohne Altersbeschränkung					
1 Kind	311,7	195,1	23,0	93,6	77,5
2 Kinder	221,3	179,5	(8,4)	33,5	28,4
3 und mehr Kinder	65,4	54,7	/	(7,7)	(7,5)
Insgesamt	598,4	429,3	34,4	134,8	113,4

T 2.1

Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2016 nach höchstem allgemeinen Schulabschluss der Ehepartner

Höchster allgemeiner Schulabschluss des Mannes	Insgesamt ¹	Höchster allgemeiner Schulabschluss der Frau				
		Ohne Schulabschluss ²	Mit Schulabschluss ³	darunter:		
				Volksschul-/Hauptschulabschluss	Realschulabschluss o. Ä.	Fachhochschul-/Hochschulreife
1 000						
Ohne Kind						
Ohne Schulabschluss ²	12,8	(9,2)	/	/	/	/
Mit Schulabschluss ³	467,8	(5,1)	462,8	254,9	118,2	89,2
Volksschul-/Hauptschulabschluss	258,3	/	255,5	198,4	44,3	12,7
Realschulabschluss o. Ä.	78,6	/	77,6	29,7	34,6	12,8
Fachhochschul-/Hochschulreife	130,6	/	129,5	26,7	39,2	63,5
Zusammen	480,8	14,2	466,3	256,9	119,6	89,3
Mit Kind(ern)						
Ohne Schulabschluss ²	16,7	11,2	(5,4)	/	/	/
Mit Schulabschluss ³	412,3	(8,4)	403,8	114,2	154,5	135,1
Volksschul-/Hauptschulabschluss	153,3	(5,2)	148,1	81,2	50,6	16,1
Realschulabschluss o. Ä.	103,8	/	102,2	19,5	58,8	24,0
Fachhochschul-/Hochschulreife	154,9	/	153,2	13,3	45,1	94,9
Zusammen	429,3	19,6	409,3	117,0	156,0	136,2
Darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren						
Ohne Schulabschluss ²	12,5	(7,8)	/	/	/	/
Mit Schulabschluss ³	286,7	(5,6)	280,9	64,3	105,2	111,4
Volksschul-/Hauptschulabschluss	90,2	/	86,8	43,2	31,7	11,8
Realschulabschluss o. Ä.	76,3	/	75,5	12,6	42,5	20,4
Fachhochschul-/Hochschulreife	119,9	/	118,4	(8,3)	31,0	79,1
Zusammen	299,4	13,4	285,8	66,7	106,5	112,4
Insgesamt						
Ohne Schulabschluss ²	29,4	20,4	(9,0)	/	/	/
Mit Schulabschluss ³	880,1	13,4	866,6	369,0	272,7	224,3
Volksschul-/Hauptschulabschluss	411,5	(7,9)	403,6	279,7	95,0	28,9
Realschulabschluss o. Ä.	182,4	/	179,8	49,2	93,4	36,8
Fachhochschul-/Hochschulreife	285,5	/	282,7	40,0	84,3	158,4
Insgesamt	910,0	33,8	875,7	373,9	275,7	225,5

1 Einschließlich Personen, die keine Angaben zum Vorhandensein eines Abschlusses gemacht haben. – 2 Einschließlich Personen, die sich noch in schulischer Ausbildung befinden. – 3 Einschließlich Personen, die keine Angaben zur Art des Abschlusses gemacht haben.

T 2.2

Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2016 nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss der Ehepartner

Höchster beruflicher Bildungsabschluss des Mannes	Insgesamt ¹	Höchster beruflicher Bildungsabschluss der Frau				
		Ohne beruflichen Bildungsabschluss ²	Mit beruflichem Bildungsabschluss ³	darunter:		
				Lehre/Berufsausbildung ⁴	Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion
1 000						
Ohne Kind						
Ohne beruflichen Bildungsabschluss ²	71,4	51,6	19,8	15,2	/	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss ³	409,2	89,5	319,5	240,6	27,9	50,6
Lehre/Berufsausbildung ⁴	257,7	68,2	189,4	168,0	11,1	10,1
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	57,9	10,1	47,8	34,4	(8,4)	/
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	93,2	11,0	82,2	38,3	(8,4)	35,5
Zusammen	480,8	141,1	339,4	255,9	29,8	53,1
Mit Kind(ern)						
Ohne beruflichen Bildungsabschluss ²	69,0	47,3	21,7	14,9	/	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss ³	360,0	47,8	312,1	202,2	37,6	71,6
Lehre/Berufsausbildung ⁴	208,5	35,0	173,5	139,6	17,4	16,5
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	53,0	(5,5)	90,5	29,3	11,1	(6,9)
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	97,6	(7,2)	90,5	33,1	(9,1)	48,0
Zusammen	429,3	95,2	333,8	217,1	40,4	75,2
Darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren						
Ohne beruflichen Bildungsabschluss ²	49,7	33,0	16,7	11,1	/	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss ³	249,5	29,0	220,4	132,7	27,0	60,1
Lehre/Berufsausbildung ⁴	140,1	21,5	118,6	91,5	13,3	13,8
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	35,3	/	32,1	18,5	(7,7)	(5,7)
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	73,4	/	69,1	22,5	(6,0)	40,5
Zusammen	299,4	62,1	237,1	143,8	29,2	63,4
Insgesamt						
Ohne beruflichen Bildungsabschluss ²	140,4	98,9	41,5	30,1	/	(6,2)
Mit beruflichem Bildungsabschluss ³	769,2	137,3	631,7	442,8	65,5	122,2
Lehre/Berufsausbildung ⁴	466,3	103,2	362,9	307,6	28,5	26,6
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	111,0	15,6	95,3	63,7	19,5	11,9
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	190,9	18,2	172,7	71,4	17,5	83,6
Insgesamt	910,0	236,3	673,1	473,0	70,2	128,3

1 Einschließlich Personen, die keine Angaben zum Vorhandensein eines Abschlusses gemacht haben. – 2 Einschließlich Personen mit Anlernausbildung oder beruflichem Praktikum (ab 1954 geboren), Berufsvorbereitungsjahr, Personen, die sich noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden. – 3 Einschließlich Personen, die keine Angaben zur Art des Abschlusses gemacht haben. – 4 Einschließlich Personen mit Anlernausbildung oder beruflichem Praktikum (bis 1954 geboren).

T 2.3

Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2016 nach Erwerbsbeteiligung und Vollzeit-/Teilzeittätigkeit der Ehepartner

Erwerbsbeteiligung des Mannes	Insgesamt	Erwerbsbeteiligung der Frau				
		Erwerbstätige			Erwerbslose	Nichterwerbs- personen
		insgesamt	darunter:			
			Vollzeit ¹	Teilzeit ¹		
1 000						
Ohne Kind						
Erwerbstätige	210,4	156,9	67,5	68,5	/	50,5
Vollzeit ¹	153,8	120,3	57,1	53,7	/	31,0
Teilzeit ¹	28,7	15,7	(6,2)	(8,2)	/	12,6
Erwerbslose	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	267,0	43,7	13,2	23,4	/	222,3
Zusammen	480,8	202,4	81,5	92,8	/	273,9
Mit Kind(ern)						
Erwerbstätige	377,5	290,0	56,9	190,1	/	82,8
Vollzeit ¹	321,0	249,8	49,7	172,7	/	67,9
Teilzeit ¹	19,3	12,5	/	(8,2)	/	(6,1)
Erwerbslose	(7,6)	/	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	44,3	16,8	(6,3)	(8,4)	/	26,3
Zusammen	429,3	309,8	64,2	200,1	(7,0)	112,5
Darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren						
Erwerbstätige	278,0	209,0	34,6	139,3	/	65,7
Vollzeit ¹	237,4	180,8	29,8	128,1	/	54,3
Teilzeit ¹	14,3	(8,5)	/	(5,2)	/	(5,1)
Erwerbslose	(5,8)	/	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	15,7	(6,7)	/	/	/	(8,2)
Zusammen	299,4	217,7	38,0	143,1	(5,2)	76,5
Insgesamt						
Erwerbstätige	587,9	447,0	124,4	258,6	(7,6)	133,3
Vollzeit ¹	474,8	370,1	106,8	226,4	(5,9)	98,9
Teilzeit ¹	48,0	28,2	(9,7)	16,4	/	18,7
Erwerbslose	10,9	/	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	311,2	60,5	19,4	31,9	/	248,6
Insgesamt	910,0	512,2	145,7	292,8	11,5	386,4

¹ Personen, die aktiv erwerbstätig sind.

T 2.4

Ehepaare¹ mit und ohne ledige Kinder 2016 nach monatlichem Nettoeinkommen der Ehepartner

Monatliches Nettoeinkommen des Mannes von ... bis unter ... EUR	Insgesamt	Monatliches Nettoeinkommen der Frau von ... bis unter ... EUR					
		Unter 900	900 – 1 500	1 500 – 2 000	2 000 – 2 600	2 600 – 3 200	3 200 und mehr
1 000							
Ohne Kind							
Unter 900	38,8	24,8	(6,9)	/	/	/	/
900 – 1 500	90,0	58,0	21,4	(6,1)	/	/	/
1 500 – 2 000	87,0	47,4	20,2	11,6	/	/	/
2 000 – 2 600	71,4	34,3	15,8	(9,1)	(8,6)	/	/
2 600 – 3 200	42,1	18,3	(8,4)	/	/	/	/
3 200 und mehr	54,9	23,0	12,7	(6,2)	(5,1)	/	/
Zusammen	384,2	205,7	85,4	40,0	28,0	12,1	12,9
Mit Kind(ern)							
Unter 900	19,2	(9,9)	/	/	/	/	/
900 – 1 500	34,6	19,6	(8,0)	/	/	/	/
1 500 – 2 000	59,9	34,6	12,6	(7,6)	/	/	/
2 000 – 2 600	82,9	44,6	24,1	(6,0)	/	/	/
2 600 – 3 200	51,8	26,9	14,4	(5,7)	/	/	/
3 200 und mehr	88,2	35,9	26,5	10,7	(6,3)	/	(5,4)
Zusammen	336,6	171,5	90,2	34,2	19,8	(9,1)	11,9
Darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren							
Unter 900	12,6	(6,8)	/	/	/	/	/
900 – 1 500	19,1	10,3	/	/	/	/	/
1 500 – 2 000	40,4	23,3	(8,8)	/	/	/	/
2 000 – 2 600	59,1	31,3	17,4	/	/	/	/
2 600 – 3 200	38,2	20,3	(9,6)	/	/	/	/
3 200 und mehr	66,1	26,5	20,1	(8,4)	/	/	/
Zusammen	235,4	118,4	63,8	24,0	13,6	(7,0)	(8,6)
Insgesamt							
Unter 900	58,0	34,7	11,4	/	/	/	/
900 – 1 500	124,6	77,6	29,4	(8,7)	/	/	/
1 500 – 2 000	147,0	81,9	32,8	19,2	(8,0)	/	/
2 000 – 2 600	154,3	78,9	39,9	15,1	13,2	/	/
2 600 – 3 200	93,9	45,2	22,8	10,1	(7,2)	(5,6)	/
3 200 und mehr	143,1	58,9	39,2	16,8	11,4	(6,5)	10,3
Insgesamt	720,8	377,2	175,6	74,2	47,8	21,2	24,8

1 Ohne Personen, die keine Angaben zum persönlichen monatlichen Nettoeinkommen gemacht haben, sowie Personen, die in ihrer Haupttätigkeit selbstständige/r Landwirt/-in sind.

T 2.5

Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2016 nach überwiegendem Lebensunterhalt der Ehepartner

Überwiegender Lebensunterhalt des Mannes	Insgesamt	Überwiegender Lebensunterhalt der Frau				
		Eigene Erwerbstätigkeit	Arbeitslosengeld I /Leistungen nach Hartz IV	Rente/Pension	Einkünfte von Angehörigen	Sonstiges ¹
		1 000				
Ohne Kind						
Eigene Erwerbstätigkeit	183,8	127,8	/	(8,6)	43,6	/
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	(7,2)	/	/	/	/	/
Rente/Pension	272,9	35,5	/	148,4	81,4	(5,1)
Einkünfte von Angehörigen	(6,4)	/	/	/	/	/
Sonstiges ¹	10,5	/	/	/	/	(5,1)
Zusammen	480,8	171,3	(7,1)	160,8	128,9	12,8
Mit Kind(ern)						
Eigene Erwerbstätigkeit	368,2	237,1	/	/	110,6	13,6
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	12,7	/	(6,0)	/	/	/
Rente/Pension	32,7	12,0	/	(9,0)	10,5	/
Einkünfte von Angehörigen	(5,5)	/	/	/	/	/
Sonstiges ¹	10,1	/	/	/	/	(5,1)
Zusammen	429,3	258,1	10,4	14,0	126,5	20,2
Darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren						
Eigene Erwerbstätigkeit	273,2	170,4	/	/	85,5	12,9
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	(9,0)	/	/	/	/	/
Rente/Pension	(5,0)	/	/	/	/	/
Einkünfte von Angehörigen	/	/	/	/	-	/
Sonstiges ¹	(8,5)	/	/	-	/	/
Zusammen	299,4	179,2	(8,2)	/	91,3	18,4
Insgesamt						
Eigene Erwerbstätigkeit	552,0	364,9	/	12,7	154,2	15,3
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	19,9	/	(8,4)	/	/	/
Rente/Pension	305,6	47,5	/	157,4	91,9	(5,8)
Einkünfte von Angehörigen	12,0	(8,4)	/	/	/	/
Sonstiges ¹	20,6	/	/	/	/	10,2
Insgesamt	910,0	429,4	17,6	174,8	255,4	32,9

¹ Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil; Sozialhilfe (nicht Hartz IV, z. B. Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt); Sonstige Unterstützung (z. B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld für Pflegekinder oder -eltern); Elterngeld.

T 2.6 Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2016 nach Staatsangehörigkeit der Ehepartner

Staatsangehörigkeit des Mannes	Insgesamt	Staatsangehörigkeit der Frau	
		Deutsch	Ausländisch
1 000			
Ohne Kind			
Deutsch	452,1	440,7	11,5
Ausländisch	28,6	10,0	18,7
Zusammen	480,8	450,7	30,1
Mit Kind(ern)			
Deutsch	370,4	350,6	19,8
Ausländisch	58,9	15,1	43,8
Zusammen	429,3	365,7	63,6
Darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren			
Deutsch	250,8	234,6	16,2
Ausländisch	48,7	13,0	35,6
Zusammen	299,4	247,6	51,8
Insgesamt			
Deutsch	822,5	791,3	31,3
Ausländisch	87,5	25,1	62,4
Insgesamt	910,0	816,3	93,7

T 2.7 Ehepaare mit und ohne ledige Kinder 2016 nach Migrationshintergrund

Migrationshintergrund	Insgesamt	Ehepaare ohne Kind	Ehepaare mit Kind(ern)
Ohne Migrationshintergrund	681,3	395,7	285,6
Mit Migrationshintergrund	228,7	85,0	143,7
ein Partner mit Migrationshintergrund	80,9	36,9	44,0
beide Partner mit Migrationshintergrund	147,8	48,2	99,6
Insgesamt	910,0	480,8	429,3

T 3.1

Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2016 nach höchstem allgemeinem Schulabschluss der Lebenspartner

Höchster allgemeiner Schulabschluss des ersten Lebenspartners	Insgesamt ¹	Höchster allgemeiner Schulabschluss des zweiten Lebenspartners				
		Ohne Schulabschluss ²	Mit Schulabschluss ³	darunter:		
				Volksschul-/Hauptschulabschluss	Realschulabschluss o. Ä.	Fachhochschul-/Hochschulreife
1 000						
Ohne Kind						
Ohne Schulabschluss ²	/	/	/	/	/	/
Mit Schulabschluss ³	77,5	/	75,6	23,0	23,9	28,8
Volksschul-/Hauptschulabschluss	28,2	/	27,3	16,5	(6,4)	/
Realschulabschluss o. Ä.	20,4	/	20,1	/	(8,7)	(7,1)
Fachhochschul-/Hochschulreife	28,8	/	28,1	/	(8,8)	17,1
Zusammen	78,9	/	76,5	23,1	24,0	29,4
Mit Kind(ern)						
Ohne Schulabschluss ²	/	/	/	/	/	/
Mit Schulabschluss ³	32,6	/	32,1	(7,9)	11,8	12,4
Volksschul-/Hauptschulabschluss	12,1	/	11,9	/	/	/
Realschulabschluss o. Ä.	(9,0)	/	(8,7)	/	/	/
Fachhochschul-/Hochschulreife	11,5	-	11,5	/	/	(6,7)
Zusammen	34,4	/	33,1	(8,5)	12,2	12,5
Darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren						
Ohne Schulabschluss ²	/	/	/	/	/	/
Mit Schulabschluss ³	29,0	/	28,6	(6,7)	10,3	11,6
Volksschul-/Hauptschulabschluss	10,4	/	10,3	/	/	/
Realschulabschluss o. Ä.	(8,2)	/	(7,9)	/	/	/
Fachhochschul-/Hochschulreife	10,4	-	10,4	/	/	(6,4)
Zusammen	30,6	/	29,5	(7,1)	10,7	11,7
Insgesamt						
Ohne Schulabschluss ²	/	/	/	/	/	/
Mit Schulabschluss ³	110,0	/	107,6	30,9	35,7	41,0
Volksschul-/Hauptschulabschluss	40,3	/	39,2	21,1	11,1	(7,0)
Realschulabschluss o. Ä.	29,4	/	28,8	(6,7)	11,9	10,2
Fachhochschul-/Hochschulreife	40,3	/	39,6	/	12,7	23,8
Insgesamt	113,3	/	109,6	31,6	36,1	41,9

1 Einschließlich Personen, die keine Angaben zum Vorhandensein eines Abschlusses gemacht haben. – 2 Einschließlich Personen, die sich noch in schulischer Ausbildung befinden. – 3 Einschließlich Personen, die keine Angaben zur Art des Abschlusses gemacht haben.

T 3.2

Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2016 nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss der Lebenspartner

Höchster beruflicher Bildungsabschluss des ersten Lebenspartners	Insgesamt ¹	Höchster beruflicher Bildungsabschluss des zweiten Lebenspartners				
		Ohne beruflichen Bildungsabschluss ²	Mit beruflichem Bildungsabschluss ³	darunter:		
				Lehre/Berufsausbildung ⁴	Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion
1 000						
Ohne Kind						
Ohne beruflichen Bildungsabschluss ²	12,7	(7,5)	(5,2)	/	/	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss ³	66,2	10,6	55,5	35,2	(6,5)	13,8
Lehre/Berufsausbildung ⁴	40,3	(7,6)	32,8	25,3	/	/
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	10,4	/	(9,3)	(5,1)	/	/
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	15,5	/	13,4	/	/	(7,4)
Zusammen	78,9	18,2	60,7	38,5	(7,4)	14,8
Mit Kind(ern)						
Ohne beruflichen Bildungsabschluss ²	(6,5)	/	/	/	/	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss ³	27,9	/	24,3	15,5	/	(5,4)
Lehre/Berufsausbildung ⁴	17,7	/	15,5	11,5	/	/
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	/	/	/	/	/	/
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	(6,2)	/	(5,0)	/	/	/
Zusammen	34,4	(7,3)	27,1	18,1	/	(5,5)
Darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren						
Ohne beruflichen Bildungsabschluss ²	(6,0)	/	/	/	/	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss ³	24,7	/	21,6	13,8	/	/
Lehre/Berufsausbildung ⁴	15,6	/	13,7	10,1	/	/
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	/	/	/	/	/	/
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	(5,9)	/	/	/	/	/
Zusammen	30,6	(6,3)	24,4	16,3	/	(5,0)
Insgesamt						
Ohne beruflichen Bildungsabschluss ²	56,6	11,2	(8,0)	(5,9)	/	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss ³	94,1	14,2	79,8	50,7	(9,8)	19,2
Lehre/Berufsausbildung ⁴	58,1	(9,8)	48,3	36,9	(5,9)	(5,5)
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	14,2	/	13,0	(7,1)	/	/
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	21,7	/	18,4	(6,7)	/	10,1
Insgesamt	113,3	25,5	87,8	56,6	10,8	20,3

1 Einschließlich Personen, die keine Angaben zum Vorhandensein eines Abschlusses gemacht haben. – 2 Einschließlich Personen mit Anlernausbildung oder beruflichem Praktikum (ab 1954 geboren), Berufsvorbereitungsjahr, Personen, die sich noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden. – 3 Einschließlich Personen, die keine Angaben zur Art des Abschlusses gemacht haben. – 4 Einschließlich Personen mit Anlernausbildung oder beruflichem Praktikum (bis 1954 geboren).

T 3.3

Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2016 nach Erwerbsbeteiligung und Vollzeit-/Teilzeittätigkeit der Lebenspartner

Erwerbsbeteiligung des ersten Lebenspartners	Insgesamt	Erwerbsbeteiligung des zweiten Lebenspartners				
		Erwerbstätige			Erwerbslose	Nichterwerbs- personen
		insgesamt	darunter:			
			Vollzeit ¹	Teilzeit ¹		
1 000						
Ohne Kind						
Erwerbstätige	64,8	55,7	39,2	10,6	/	(7,0)
Vollzeit ¹	52,3	45,8	35,0	(8,5)	/	/
Teilzeit ¹	(5,2)	/	/	/	/	/
Erwerbslose	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	12,2	/	/	/	/	(8,3)
Zusammen	78,9	60,5	42,2	11,6	/	15,8
Mit Kind(ern)						
Erwerbstätige	29,6	24,9	(7,4)	12,4	/	/
Vollzeit ¹	23,9	20,2	(6,7)	10,4	/	/
Teilzeit ¹	/	/	/	/	/	/
Erwerbslose	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	/	/	/	/	/	/
Zusammen	34,4	27,2	(8,2)	13,1	/	(6,3)
Darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren						
Erwerbstätige	26,2	21,7	(5,9)	10,9	/	/
Vollzeit ¹	21,2	17,7	(5,3)	(9,3)	/	/
Teilzeit ¹	/	/	/	/	/	/
Erwerbslose	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	/	/	/	/	/	/
Zusammen	30,6	23,7	(6,5)	11,4	/	(6,1)
Insgesamt						
Erwerbstätige	94,4	80,6	46,6	23,0	/	10,9
Vollzeit ¹	76,2	66,1	41,8	18,9	/	(8,1)
Teilzeit ¹	(6,9)	(5,4)	/	/	/	/
Erwerbslose	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	15,5	(5,3)	/	/	/	10,0
Insgesamt	113,3	87,7	50,4	24,7	/	22,1

¹ Personen, die aktiv erwerbstätig sind.

T 3.4

Lebensgemeinschaften¹ mit und ohne ledige Kinder 2016 nach monatlichem Nettoeinkommen der Lebenspartner

Monatliches Nettoeinkommen des ersten Lebenspartners von ... bis unter ... EUR	Insgesamt	Monatliches Nettoeinkommen des zweiten Lebenspartners von ... bis unter ... EUR					
		Unter 900	900 – 1 500	1 500 – 2 000	2 000 – 2 600	2 600 – 3 200	3 200 und mehr
		1 000					
Ohne Kind							
Unter 900	(8,7)	/	/	/	/	/	/
900 – 1 500	17,1	/	(7,6)	/	/	/	/
1 500 – 2 000	16,9	/	(6,4)	(5,3)	/	/	/
2 000 – 2 600	16,0	/	/	/	/	/	/
2 600 – 3 200	(6,6)	/	/	/	/	/	/
3 200 und mehr	(6,4)	/	/	/	/	/	/
Zusammen	71,8	15,7	23,7	17,4	(9,2)	/	/
Mit Kind(ern)							
Unter 900	/	/	/	/	/	/	/
900 – 1 500	/	/	/	/	/	/	/
1 500 – 2 000	(7,4)	/	/	/	/	/	/
2 000 – 2 600	(7,6)	/	/	/	/	/	/
2 600 – 3 200	/	/	/	/	/	/	/
3 200 und mehr	/	/	/	/	/	/	/
Zusammen	30,5	(9,5)	(9,9)	/	/	/	/
Darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren							
Unter 900	/	/	/	/	/	/	/
900 – 1 500	/	/	/	/	/	/	/
1 500 – 2 000	(6,2)	/	/	/	/	/	/
2 000 – 2 600	(7,0)	/	/	/	/	/	/
2 600 – 3 200	/	/	/	/	/	/	/
3 200 und mehr	/	/	/	/	/	/	/
Zusammen	27,1	(8,8)	(8,9)	/	/	/	/
Insgesamt							
Unter 900	12,3	(6,4)	/	/	/	/	/
900 – 1 500	21,4	(6,5)	(9,2)	/	/	/	/
1 500 – 2 000	24,3	(5,7)	(8,4)	(6,4)	/	/	/
2 000 – 2 600	23,6	/	(7,5)	(5,9)	/	/	/
2 600 – 3 200	10,3	/	/	/	/	/	/
3 200 und mehr	10,5	/	/	/	/	/	/
Insgesamt	102,4	25,3	33,6	22,0	12,9	/	/

1 Ohne Personen, die keine Angaben zum persönlichen monatlichen Nettoeinkommen gemacht haben, sowie Personen, die in ihrer Haupttätigkeit selbstständige/r Landwirt/-in sind.

T 3.5

Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2016 nach überwiegendem Lebensunterhalt der Lebenspartner

Überwiegender Lebensunterhalt des ersten Lebenspartners	Insgesamt	Überwiegender Lebensunterhalt des zweiten Lebenspartners				
		Eigene Erwerbstätigkeit	Arbeitslosengeld I /Leistungen nach Hartz IV	Rente/Pension	Einkünfte von Angehörigen	Sonstiges ¹
		1 000				
Ohne Kind						
Eigene Erwerbstätigkeit	62,7	53,3	/	/	/	/
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	/	/	/	/	/	/
Rente/Pension	11,0	/	/	(7,4)	/	/
Einkünfte von Angehörigen	/	/	-	/	/	-
Sonstiges ¹	/	/	-	/	-	/
Zusammen	78,9	58,7	/	10,7	(5,5)	/
Mit Kind(ern)						
Eigene Erwerbstätigkeit	29,2	21,8	/	/	/	/
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	/	/	/	/	/	/
Rente/Pension	/	/	/	/	-	-
Einkünfte von Angehörigen	/	/	-	-	-	/
Sonstiges ¹	/	/	/	-	/	/
Zusammen	34,4	23,7	/	/	/	/
Darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren						
Eigene Erwerbstätigkeit	25,9	18,7	/	/	/	/
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	/	/	/	/	/	/
Rente/Pension	/	-	/	-	-	-
Einkünfte von Angehörigen	/	/	-	-	-	/
Sonstiges ¹	/	/	/	-	/	/
Zusammen	30,6	20,4	/	/	/	/
Insgesamt						
Eigene Erwerbstätigkeit	91,9	75,1	/	/	(8,7)	/
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	(5,5)	/	/	/	/	/
Rente/Pension	11,4	/	/	(7,6)	/	/
Einkünfte von Angehörigen	/	/	-	/	/	/
Sonstiges ¹	/	/	/	/	/	/
Insgesamt	113,3	82,4	(5,3)	11,3	(9,9)	/

¹ Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil; Sozialhilfe (nicht Hartz IV, z. B. Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt); Sonstige Unterstützung (z. B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld für Pflegekinder oder -eltern); Elterngeld.

T 3.6

Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2016 nach Staatsangehörigkeit der Lebenspartner

Staatsangehörigkeit des ersten Lebenspartners	Insgesamt	Staatsangehörigkeit des zweiten Lebenspartners	
		Deutsch	Ausländisch
1 000			
Ohne Kind			
Deutsch	71,5	68,6	/
Ausländisch	(7,4)	/	/
Zusammen	78,9	71,7	(7,2)
Mit Kind(ern)			
Deutsch	29,4	27,3	/
Ausländisch	(5,0)	/	/
Zusammen	34,4	29,6	/
Darunter mit Kind(ern) unter 18 Jahren			
Deutsch	25,9	24,0	/
Ausländisch	/	/	/
Zusammen	30,6	26,3	/
Insgesamt			
Deutsch	100,9	95,9	(5,0)
Ausländisch	12,4	(5,3)	(7,1)
Insgesamt	113,3	101,2	12,1

T 3.7

Lebensgemeinschaften mit und ohne ledige Kinder 2016 nach Migrationshintergrund

Migrationshintergrund	Insgesamt	Lebensgemein- schaften ohne Kind	Lebensgemein- schaften mit Kind(ern)
Ohne Migrationshintergrund	88,6	63,4	25,2
Mit Migrationshintergrund	24,7	15,5	(9,2)
ein Partner mit Migrationshintergrund	13,8	(9,1)	/
beide Partner mit Migrationshintergrund	10,9	(6,5)	/
Insgesamt	113,3	78,9	34,4

T 4.1

Alleinstehende und Alleinerziehende 2016 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und höchstem
allgemeinen Schulabschluss

Höchster allgemeiner Schulabschluss	Alleinstehende	Alleiner- ziehende	davon:		
			mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern
1 000					
Frauen					
Ohne Schulabschluss ¹	23,2	(7,2)	/	/	/
Mit Schulabschluss ²	433,6	105,8	73,3	26,8	(5,8)
Volksschul-/Hauptschulabschluss	222,3	43,3	31,2	(9,4)	/
Realschulabschluss o. Ä.	99,4	35,4	24,7	(9,0)	/
Fachhochschul-/Hochschulreife	111,8	27,1	17,4	(8,4)	/
Zusammen ³	457,4	113,4	77,5	28,4	(7,5)
Männer					
Ohne Schulabschluss ¹	23,9	/	/	-	-
Mit Schulabschluss ²	389,6	20,6	15,4	(5,1)	/
Volksschul-/Hauptschulabschluss	172,1	10,3	(8,1)	/	-
Realschulabschluss o. Ä.	83,2	/	/	/	/
Fachhochschul-/Hochschulreife	133,4	(6,0)	/	/	/
Zusammen ³	414,0	21,4	16,1	(5,1)	/
Insgesamt					
Ohne Schulabschluss ¹	47,1	(7,9)	/	/	/
Mit Schulabschluss ²	823,2	126,4	88,6	31,8	(6,0)
Volksschul-/Hauptschulabschluss	394,4	53,6	39,2	11,6	/
Realschulabschluss o. Ä.	182,7	39,7	27,7	10,2	/
Fachhochschul-/Hochschulreife	245,2	33,1	21,7	10,0	/
Insgesamt ³	871,4	134,8	93,6	33,5	(7,7)

1 Einschließlich Personen, die sich noch in schulischer Ausbildung befinden. – 2 Einschließlich Personen, die keine Angaben zur Art des Abschlusses gemacht haben. – 3 Einschließlich Personen, die keine Angaben zum Vorhandensein eines Abschlusses gemacht haben.

T 4.2

Alleinstehende und Alleinerziehende 2016 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und höchstem beruflichen Bildungsabschluss

Höchster beruflicher Bildungsabschluss	Alleinstehende	Alleinerziehende	davon:		
			mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern
1 000					
Frauen					
Ohne beruflichen Bildungsabschluss ¹	180,8	36,3	23,5	(9,3)	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss ²	276,0	76,6	53,6	19,0	/
Lehre/Berufsausbildung ³	193,2	52,4	37,3	12,9	/
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	28,9	10,6	(7,4)	/	/
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	52,7	13,3	(8,7)	/	/
Zusammen ⁴	457,4	113,4	77,5	28,4	(7,5)
Männer					
Ohne beruflichen Bildungsabschluss ¹	115,7	/	/	/	-
Mit beruflichem Bildungsabschluss ²	297,3	17,4	13,2	/	/
Lehre/Berufsausbildung ³	202,1	11,4	(9,1)	/	/
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	32,1	/	/	/	-
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	62,4	/	/	/	/
Zusammen ⁴	414,0	21,4	16,1	(5,1)	/
Insgesamt					
Ohne beruflichen Bildungsabschluss ¹	296,5	40,3	26,3	10,4	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss ²	573,3	93,9	66,8	22,9	/
Lehre/Berufsausbildung ³	395,2	63,8	46,4	15,1	/
Fachschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung o. Ä.	61,0	12,5	(8,8)	/	/
Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion	115,1	17,3	11,3	/	/
Insgesamt ⁴	871,4	134,8	93,6	33,5	(7,7)

1 Einschließlich Personen mit Anlernausbildung oder beruflichem Praktikum (ab 1954 geboren), Berufsvorbereitungsjahr, Personen, die sich noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden oder noch nicht schulpflichtig sind. – 2 Einschließlich Personen, die keine Angaben zur Art des Abschlusses gemacht haben. – 3 Einschließlich Personen mit Anlernausbildung oder beruflichem Praktikum (bis 1954 geboren). – 4 Einschließlich Personen, die keine Angaben zum Vorhandensein eines Abschlusses gemacht haben.

T 4.3

Alleinstehende und Alleinerziehende 2016 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht sowie Erwerbsbeteiligung und Vollzeit-/Teilzeittätigkeit

Erwerbsbeteiligung – Vollzeit-/Teilzeittätigkeit	Alleinstehende	Alleinerziehende	davon:		
			mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern
Frauen					
Erwerbstätige	195,7	73,2	48,2	20,9	/
Vollzeit ¹	118,8	28,5	20,7	(6,9)	/
Teilzeit ¹	53,7	35,8	22,0	11,1	/
Erwerbslose	(7,6)	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	254,1	35,4	26,3	(6,4)	/
Zusammen	457,4	113,4	77,5	28,4	(7,5)
Männer					
Erwerbstätige	259,6	15,5	11,6	/	/
Vollzeit ¹	200,9	13,2	(9,6)	/	/
Teilzeit ¹	30,6	/	/	/	/
Erwerbslose	18,5	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	135,9	(5,6)	/	/	/
Zusammen	414,0	21,4	16,1	(5,1)	/
Insgesamt					
Erwerbstätige	455,3	88,8	59,8	24,6	/
Vollzeit ¹	319,8	41,7	30,3	10,4	/
Teilzeit ¹	84,3	36,9	22,9	11,3	/
Erwerbslose	26,1	(5,0)	/	/	/
Nichterwerbspersonen	390,0	41,0	30,7	(7,7)	/
Insgesamt	871,4	134,8	93,6	33,5	(7,7)

¹ Personen, die aktiv erwerbstätig sind.

T 4.4

Alleinstehende¹ und Alleinerziehende¹ 2016 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und monatlichem Nettoeinkommen

Monatliches Nettoeinkommen von ... bis unter ... EUR	Alleinstehende	Alleinerziehende	davon:		
			mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern
1 000					
Frauen					
Unter 900	106,5	10,8	(8,1)	/	/
900 – 1 500	159,4	24,6	17,8	(5,5)	/
1 500 – 2 000	77,6	19,9	13,9	(5,0)	/
2 000 – 2 600	42,0	19,0	13,0	/	/
2 600 – 3 200	15,4	11,5	(7,6)	/	/
3 200 und mehr	12,0	16,2	10,0	(5,2)	/
Zusammen	413,1	101,9	70,3	25,5	(6,1)
Männer					
Unter 900	87,7	/	/	/	-
900 – 1 500	102,3	/	/	/	-
1 500 – 2 000	84,1	/	/	-	-
2 000 – 2 600	57,7	/	/	/	/
2 600 – 3 200	24,3	/	/	/	-
3 200 und mehr	24,6	(6,6)	/	/	/
Zusammen	380,6	19,6	14,8	/	/
Insgesamt					
Unter 900	194,2	11,5	(8,5)	/	/
900 – 1 500	261,7	27,5	19,9	(6,3)	/
1 500 – 2 000	161,7	22,3	16,3	(5,0)	/
2 000 – 2 600	99,7	22,7	16,0	/	/
2 600 – 3 200	39,7	14,8	10,0	/	/
3 200 und mehr	36,7	22,8	14,4	(7,2)	/
Insgesamt	793,7	121,5	85,1	30,1	(6,3)

¹ Ohne Personen, die keine Angaben zum persönlichen monatlichen Nettoeinkommen gemacht haben, sowie Personen, die in ihrer Haupttätigkeit selbstständige/r Landwirt/-in sind.

T 4.5

Alleinstehende und Alleinerziehende 2016 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und überwiegendem Lebensunterhalt

Überwiegender Lebensunterhalt	Alleinstehende	Alleinerziehende	davon:		
			mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern
1 000					
Frauen					
Eigene Erwerbstätigkeit	173,2	65,0	43,2	18,5	/
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	15,5	15,3	(8,3)	/	/
Rente/Pension	227,0	21,8	19,5	/	/
Einkünfte von Angehörigen	20,8	/	/	/	/
Sonstiges ¹	20,9	(7,2)	/	/	/
Zusammen	457,4	113,4	77,5	28,4	(7,5)
Männer					
Eigene Erwerbstätigkeit	242,9	14,8	10,9	/	/
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	31,5	/	/	/	-
Rente/Pension	91,4	/	/	/	-
Einkünfte von Angehörigen	18,1	/	/	/	-
Sonstiges ¹	30,1	/	/	/	-
Zusammen	414,0	21,4	16,1	(5,1)	/
Insgesamt					
Eigene Erwerbstätigkeit	416,1	79,8	54,2	22,2	/
Arbeitslosengeld I/ Leistungen nach Hartz IV	47,0	16,3	(9,1)	(5,0)	/
Rente/Pension	318,4	25,9	23,0	/	/
Einkünfte von Angehörigen	38,9	/	/	/	/
Sonstiges ¹	51,1	(8,0)	/	/	/
Insgesamt	871,4	134,8	93,6	33,5	(7,7)

¹ Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil; Sozialhilfe (nicht Hartz IV, z. B. Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt); Sonstige Unterstützung (z. B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld für Pflegekinder oder -eltern); Elterngeld.

T 4.6

Alleinstehende und Alleinerziehende 2016 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Alleinstehende	Alleinerziehende	davon:	
			mit 1 Kind	mit 2 und mehr Kindern
1 000				
Frauen				
Deutsch	423,6	100,6	70,0	30,5
Ausländisch	33,8	12,8	(7,5)	(5,4)
Zusammen	457,4	113,4	77,5	35,9
Männer				
Deutsch	356,2	18,7	14,1	/
Ausländisch	57,8	/	/	/
Zusammen	414,0	21,4	16,1	(5,3)
Insgesamt				
Deutsch	779,8	119,3	84,2	35,2
Ausländisch	91,6	15,4	(9,4)	(6,0)
Insgesamt	871,4	134,8	93,6	41,2

T 4.7

Alleinstehende und Alleinerziehende 2016 nach Zahl der ledigen Kinder, Geschlecht und Migrationshintergrund

Migrationshintergrund	Alleinstehende	Alleinerziehende	davon:	
			mit 1 Kind	mit 2 und mehr Kindern
1 000				
Frauen				
Ohne Migrationshintergrund	390,3	90,1	64,3	25,8
Mit Migrationshintergrund	67,1	23,3	13,2	10,1
mit eigener Migrationserfahrung	62,0	20,5	11,4	(9,2)
ohne eigene Migrationserfahrung	(5,0)	/	/	/
Zusammen	457,4	113,4	77,5	35,9
Männer				
Ohne Migrationshintergrund	331,8	17,0	12,7	/
Mit Migrationshintergrund	82,2	/	/	/
mit eigener Migrationserfahrung	75,3	/	/	/
ohne eigene Migrationserfahrung	(6,9)	/	/	-
Zusammen	414,0	21,4	16,1	(5,3)
Insgesamt				
Ohne Migrationshintergrund	722,1	107,1	76,9	30,2
Mit Migrationshintergrund	149,3	27,7	16,7	11,0
mit eigener Migrationserfahrung	137,3	24,7	14,7	10,1
ohne eigene Migrationserfahrung	12,0	/	/	/
Insgesamt	871,4	134,8	93,6	41,2

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.